

Rotenburg, den 10.3.2023

Ratsantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Oestmann,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Ratsantrag:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt, dass sich die Stadt Rotenburg (Wümme) der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ anschließt und dem Verbund von mittlerweile über 500 Städten und Gemeinden in Deutschland beiträgt.

Begründung:

Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadt Rotenburg (Wümme) den innerörtlichen Straßenverkehr strategisch zielorientiert sicherer zu machen, u.a. eine Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune zu erhalten und hat dazu zahlreiche Maßnahmen, die mittelfristig aufeinander aufbauen, durchgeführt:

Erstellung eines Radfahrkonzeptes (2013), Einrichtung einer Fahrradstraße (Hemphöfen, Gerberstraße in 2015/2016), Teilnahme am jährlichen Stadtradeln seit 2015 ununterbrochen, Bau von Radverkehrswegen abseits des Kfz-Verkehrs (Sandhasenweg, Ebberskamp, Luhner Weg, Gewerbegebiet Hohenesch, Seilereiweg), Beitritt in der AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen), Herausnahme der Kopfsteinpflasterflächen in der Goethestraße und Jägerhöhe, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Mittelweg u.v.m.. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Unfallgefahren in der Goethestraße wurde mit Fördermitteln im Jahr 2020 durchgeführt und ein Therapieversuch erarbeitet. Mit dem Verkehrsentwicklungsplan (2021/23) sind nun weitere Untersuchungen durchgeführt und Entwicklungsvorschläge gemacht worden.

Ebenso sind in zahlreichen Wohngebieten in der Zwischenzeit Tempo 30-, Tempo 20-Bereiche oder auch Spielstraßen eingerichtet worden.

Trotz alledem sind in vielen innerörtlichen Straßen die Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen dem Kfz- und dem Rad- oder sogar Fußgängerverkehr noch zu groß, dass dadurch Unfallgefahren bestehen, die durch eine Harmonisierung der Geschwindigkeiten aller Verkehrsteilnehmer reduziert werden könnten.

Der Deutsche Bundestag hat am 17.1.2020 in seiner Entschließung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“ genau mit dieser Zielrichtung einen eindeutigen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h abzuweichen, wenn es den stadtpolitischen Zielen dient.

In der Verkehrsministerkonferenz vom 16.4.2021 wurde der Bund einstimmig aufgefordert, dazu den Rechtsrahmen der StVO, insbesondere § 39 StVO zu ergänzen, u.a. die Regelgeschwindigkeit auch auf Vorfahrtstraßen innerorts von 50 km/h auf 30 km/h reduzieren zu können und dazu einen Modellversuch durchzuführen.

Schließlich hat auch das Bundesverfassungsgericht am 29.4.2021 zum Klimaschutzgesetz des Bundes dem Bund einen klaren Handlungsauftrag erteilt, alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben.

7 Städte haben sich am 6. Juli 2021 in der o.a. Initiative zusammengetan, um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen. Insgesamt haben sich mittlerweile über 500 Städte und Gemeinden dieser Initiative angeschlossen.

Wir bitten den Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nunmehr, dieser sinnvollen Initiative beizutreten, um die Zielrichtungen gemeinsam und klar zu verfolgen,

- das Geschwindigkeitsniveau von Kfz in Rotenburg (Wümme) flächendeckend zu senken,
- dadurch den Straßenverkehr insbesondere für Fußgänger und Radfahrer sicherer zu machen,
- den Straßenverkehr leiser zu machen,
- durch einen besseren Verkehrsfluss die Luft in der Stadt sauberer zu machen,
- Straßen als multifunktionale Orte zurückzugewinnen, die mehr leisten als nur Verbindungen zwischen A und B zu sein und
- schließlich den Schilderwald und damit auch Kosten für die Stadt zu reduzieren.

Mit dem Beitritt zu diesem Zusammenschluss von Kommunen sind keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Initiative verbunden.

Marion Bassen

Andreas Weber

Anlage:

Initiative der Städte Freiburg, Leipzig, Aachen, Augsburg, Hannover, Münster und Ulm